

- b) sie sollen ausgefallene und gesuchte „Änderungen“, die „Verwirrung stiften und bei den Gläubigen Verwunderung hervorrufen könnten“, verbieten. Die Sorge, die die Ursache für die Verfügungen des Jahres 1863 war, wird nun den Ordinarien übertragen. Sie sollen die Angelegenheit mit großer Klugheit beraten und nur nach eingehender Prüfung und nach Überlegung aller Umstände eine Erlaubnis geben.

4. Nicht alle „früheren“ Formen sind zu billigen und nur aus dem einen Grund wiederherzustellen, weil sie einer „früheren“ Zeit angehören, wobei unter dem Ausdruck „frühere“ Formen alle Formen des Altertums und des Mittelalters verstanden zu sein scheinen. Denn auch in jenen Zeiten kamen gelegentlich Formen auf, die später als weniger geeignet und schicklich wieder aufgegeben worden sind. Ein bekanntes Beispiel besitzen wir in jener Kasel, mit der der heilige Clemens auf dem Mosaik aus dem 11. Jahrhundert in der Kirche seines Namens in Rom abgebildet ist³⁾. Diese Kasel ist im rückwärtigen Teil weit und lang, im vorderen Teil erscheint sie sehr gekürzt und vor der Brust in einer Spitzform ausgehend. Diese ungewöhnliche Form kam auch damals nach kurzer Zeit außer Übung und wurde aufgegeben.

Solche ausgefallene Formen und andere, die der neuerungssüchtige Zeitgeist ausfindig machen und einführen könnte, die aber von den überlieferten und gebräuchlichen Formen vollständig abweichen, will die Heilige Ritenkongregation mißbilligen und ihnen vorbeugen, wenn sie den Ordinarien mit strengen Worten einschärft, daß sie „Sorge tragen“ und „verbieten“ sollen.

gez. ab (A. Bugnini)

VOM ANTEIL AN BIENENWACHS ODER ÖL, DER BEI KERZEN FÜR DEN LITURGISCHEN GEBRAUCH ZU VERWENDEN IST⁴⁾

Mehrere Ordinarii loci haben bei der hiesigen Heiligen Kongregation angefragt, ob das Dekret Nr. 4147 vom 14. Dezember 1904 noch in Geltung sei, das da vorschreibt, daß „die Osterkerze, die in das Taufwasser einzutauchen ist, und die beiden Kerzen, welche bei Messen anzuzünden sind, aus Bienenwachs, wenigstens dem größten Teil nach, sein müssen, die anderen Altarkerzen aber zum größeren und beträchtlichen Teil aus demselben Wachs bestehen sollen“.

Hierzu hat die Heilige Ritenkongregation nach Anhörung auch des Rates der speziellen Kommission geantwortet: Ja, und zwar dem Geiste nach.

Der Geist und Sinn jenes Dekretes verlangt, daß die Osterkerze, die zwei für die Feier der heiligen Messe bestimmten Kerzen und jene Kerze, die dort und da anstatt des Ewigen Lichtes vor dem Tabernakel, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, eigens verfertigt ist, eine entsprechende Menge Bienenwachs enthalten müssen, oder Öl von Oliven oder auch

³⁾ Das angeführte Beispiel betrifft das bekannte Fresko von der Messe des heiligen Clemens in der Unterkirche von S. Clemente. Anm. des Übersetzers.

⁴⁾ Das Dekret ist veröffentlicht in den AAS, XXV. (1958), S. 50.

anderen Pflanzen, so daß also in den vornehmlicheren liturgischen Handlungen und für die Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes soweit möglich eine vornehmere Materie verwendet wird.

In Anbetracht jedoch der gegenwärtigen Zeitumstände, die es bisher noch nicht gestatten, auf der ganzen Welt die Kerzen zu ihrem größten Teil aus jenen genannten Substanzen herzustellen, und da diese Zeitumstände noch weiter andauern, so wird es den Bischofskonferenzen aller Nationen überlassen, präzise zu bestimmen, bis zu welchem Prozentsatz das Maß an Bienenwachs oder Öl aus Oliven oder auch anderer Öle aus Pflanzen jener Gegenden herabgemindert werden kann, damit die besagten Kerzen für den liturgischen Gebrauch verwendet werden können. Wo aber keine Bischofskonferenzen stattzufinden pflegen, sollen die Ordinarien wie oben bestimmen. Gegenteiliges, welcher Art immer, besitzt keinerlei Rechtsgeltung.

13. Dezember 1957.

C. Card. CICOGNANI, Praefectus

L. + S.

+ A. Carinci, Archiep. Seleucien., Secretarius

KOMMENTAR ZUM OBIGEN DEKRET

(Ephem. lit. Vol. LXXII [1958], S. 132 f.)

Während des letztes Krieges wurde der Gebrauch von Bienenwachs und Olivenöl in der Liturgie, weil diese Materialien eine Mangelware darstellten, stark reduziert. So hat der Heilige Stuhl Indulte gewährt, für die Zeit des Krieges elektrisches Licht zu verwenden (Acta Ap. Sedis, 34 [1942] 112; Ephem. lit. IP. 56 [1942] 26). Nach Kriegsende aber hat er den Gebrauch des elektrischen Lichtes schrittweise wieder eingeschränkt (Acta Ap. Sedis, 41 [1949] 476—477; Ephem. lit. 63 [1949] 421—422). Für das Ewige Licht vor dem Allerheiligsten erfand nun eine römische Wachszieherei ein (neues) Verfahren für die Herstellung einer „liturgischen“ Kerze von einer durch eine ganze Woche hindurch ununterbrochenen Brenndauer. Diese weist eine Zusammensetzung von Öl und Bienenwachs auf, wobei, wie berichtet wurde, ein „kleiner“ Zusatz anderer Substanzen geringeren Wertes beigemischt wurde. So wurde für die Ewiglichtlampe anstatt des Ölgefäßes in einer sehr brauchbaren und bequemen Weise (modo facillimo) Vorsorge getroffen, der den Nachteil der Sorge um die Reinerhaltung und der öfteren Nachfüllung der Lampe gleicherweise ausschaltet.

Diese Erfindung, die vom Klerus günstig aufgenommen worden war, ahmten sofort mehrere Wachsziehereien in aller Welt nach.

Aber da entstanden Streitigkeiten vor allem zwischen den kirchlichen und zivilen Wachsziehereien, welche letztgenannte, in der Hoffnung auf großen Gewinn, diese Fabrikation in großem Umfang übernahmen. Die kirchlichen Wachsziehereien verwendeten in ihrer Sorge um die Liturgie sowie in der Ehrfurcht vor dem Altar und dessen Schmuck ein vornehmeres Material (Bienenwachs und Olivenöl) in größerer Quantität; andere aber, um in der Konkurrenz den ersten Rang zu halten, fügten den liturgischen

Kerzen einen ganz geringen oder fast überhaupt keinen Anteil an echtem Wachs oder Öl zu. Diese Kerzen sind lediglich aus minderem Material erstellt und entsprechen durchaus nicht der Würde des Altares, sie wurden um geringeren Preis verkauft. Die ganze Sache wurde auch vor den zivilen Gerichtsstellen verhandelt. Dabei kamen jedoch die katholischen Wachziehereien zu Schaden, die mit keinem kirchlichen Gesetz ihre Rechte für die neue Erfindung verteidigen konnten. Es existierte auch ein Dekret aus dem Jahre 1904, das im heutigen Dekret wieder Erwähnung fand, welches den Anteil an Bienenwachs oder Olivenöl in der Herstellung liturgischer Kerzen bestimmte. Aber jenes Dekret genügte nun für die neue Erfindung nicht und es konnte auch für die Folgezeit urgiert werden, da es heutzutage wegen des Mangels und des hohen Preises von Wachs und Öl unmöglich eingehalten werden kann, und in der Tat von keiner Wachzieherei auch nur von fernher eingehalten werden könnte. So bestimmt nun die Heilige Ritenkongregation, daß das Dekret 4147 theoretisch in Geltung bleibt, da für den Gottesdienst immer eine vornehmere Materie zu verwenden ist; aber praktisch eine mildere Anwendung heische. Sehr wohl mit sich zu Rate gegangen, hat die Heilige Ritenkongregation ihre Ansicht solcherart den Verhältnissen angeglichen, daß sie es den Bischofskonferenzen der einzelnen Nationen, und wenn solche nicht stattfinden, den Ortsordinarien überläßt, den Anteil an Bienenwachs und Olivenöl oder auch anderer Öle, die aus „Samen“ gewonnen werden, für die Herstellung liturgischer Kerzen zu bestimmen.

Mit Recht wird die Angelegenheit den Ordinarien zugewiesen, da ja die örtlichen Verhältnisse so verschiedentlich gelagert sind, daß ein allgemeines Gesetz alle diese nicht mit einbegreifen kann. So nimmt die Heilige Ritenkongregation durch diese Verfügung Bedacht auf die unbedingte Würde (*nobilitati et decori*) der Liturgie (die Heilige Ritenkongregation verzichtet nicht auf die vornehmste Materie, sondern „unter den gegenwärtigen Zeitumständen und deren Dauer“ gestattet sie, daß der Anteil jener Materie herabgesetzt werde). Die Bischofskonferenzen und Ortsordinarien werden durch die Herabsetzung des Prozentsatzes an Wachs und Öl dem anderen Nachteil, das ist der kaufmännischen Konkurrenz, entgegenwirken⁵⁾.

⁵⁾ Durch diese Erklärung sind alle Gefahren der Verwendung einer minderen Materie für den liturgischen Gebrauch keineswegs vermieden. Doch nun hängt die Sache nicht ab von einem Mangel in der Gesetzgebung, sondern vom guten Willen der Wachziehereien, von der Sorge um die würdevolle Vollziehung des Kultes von seiten des Klerus und von der Wachsamkeit der Ordinarien oder vielmehr von derjenigen der Liturgischen Diözesankommissionen. Ein Wachzieher jenseits der Alpen verfertigte zum Beispiel „liturgische“ Kerzen für das Allerheiligste in verschiedenen Typen: Typus I: (symbolische) Beimengung von 3 Prozent Öl, Typus II: 5 Prozent Öl und Bienenwachs, Typus III: 10 Prozent Bienenwachs, Typus IV: 25 Prozent Bienenwachs. Zu bemerken ist, daß es nur ganz wenige Kirchenrektoren gab, die den Typus I wählten. Die meisten kauften Typus II und III; dies gereicht dem Klerus jener Gegend zur Ehre.